


neu  ab 01.02.2011
Sudbrackstraße 17
33611 Bielefeld

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
Postfach 13 01 48 · 33544 Bielefeld · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld



Fax: (05 21) 1 43 96-19

Antrag auf Mitgliedschaft in der BAG W

Wir beantragen hiermit die Mitgliedschaft in der BAG Wohnungslosenhilfe*, beginnend ab dem Jahr:

Wir unterhalten als Träger zur Zeit

- Einrichtungen bzw. Dienste
- keine** Einrichtungen bzw. Dienste

der Hilfe für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

(Wenn Sie Einrichtungen bzw. Dienste unterhalten, füllen Sie bitte den Erfassungsbogen [Anlage 2] aus. Beachten Sie bitte die Hinweise zum Ausfüllen von Mitgliedschaftsantrag und Erfassungsbogen in Anlage 1.)

Namen und vollständige Adressen aller von uns getragenen Einrichtungen bzw. Dienste der Hilfe für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Wir beziehen schon die Zeitschrift *wohnungslos*: ja / nein

Der **Schriftwechsel** soll an folgende Adresse gehen:

Name: _____
Straße + Nr. _____
PLZ + Ort _____
Tel.-Nr. _____ Fax-Nr. _____
E-Mail _____ Ansprechpartner: _____

Die **Rechnungsstellung** für den Mitgliedsbeitrag soll an folgende Adresse gehen:

Name: _____
Straße + Nr. _____
PLZ + Ort _____
Tel.-Nr. _____ Fax-Nr. _____
E-Mail _____ Ansprechpartner: _____

Die Satzung, insbes. § 6 und das Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe haben wir zur Kenntnis genommen. Der Bezug der Zeitschrift *wohnungslos* ist für Mitglieder der BAG W verpflichtend. Eine Satzung und eine Konzeption unseres Trägers haben wir beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

.....
Funktion des Unterzeichnenden

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

Postfach 13 01 48 • 33544 Bielefeld • Tel. (05 21) 1 43 96-0 • Fax (05 21) 1 43 96-19
info@bagw.de • www.bagw-wohnungslosenhilfe.de



Hinweise zur jährlichen Beitragserhebung

neu + ab 01.02.2011
Sudbrackstraße 17
33611 Bielefeld

Liebes Mitglied, sehr geehrte Damen und Herren,

das Beitragssystem eines Dachverbandes wie der BAG W ist leider nicht so übersichtlich wie bei Berufsverbänden. Ich möchte Sie herzlich bitten, die folgenden Hinweise vor dem Ausfüllen des Beitragsbogens sorgfältig durchzulesen. Für alle Rückfragen stehen Ihnen Herr Thomas Specht oder Frau Ursula Vollert gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise

Für die Organisation unserer Mitglieder unterscheiden wir in der Regel zwei Ebenen:

- die Ebene des Trägers und
- die Ebene der von ihm getragenen Einrichtungen resp. Dienste.

Die Träger bilden die **Mitglieder der BAG W**, die von ihm getragenen Einrichtungen/Dienste sind die **Mitgliedseinrichtungen der BAG W**.

Für Träger und entsprechende Mitgliedseinrichtungen gilt laut Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung:

- Ein Träger muss **alle** Dienste und Einrichtungen der Hilfe für wohnungslose Menschen oder von Wohnungsverlust bedrohte Menschen **in seiner Trägerschaft** für seine Mitgliedschaft ohne Ausnahme benennen. Dies gilt unabhängig von der Rechtsform und der Rechtsgrundlage der Dienste und Einrichtungen. Entscheidend ist die Lebenslage der Zielgruppen. Ist diese maßgeblich durch Wohnungslosigkeit geprägt, handelt es sich um eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe.
- Verfügen Sie über Dienste und Einrichtungen in gemeinsamer Trägerschaft, gilt prinzipiell die gleiche Regelung.

Eine Beitragsaufteilung zwischen beiden Trägern sollte im Innenverhältnis zwischen den Trägern vorgenommen werden. Der BAG W sollte der Träger benannt werden, dem der gesamte Mitgliedsbeitrag in Rechnung zu stellen ist.

Aus ablauftechnischen Gründen können wir keine gesplitteten Rechnungen stellen.

Hinweise zu Trägern und Diensten/Einrichtungen

Die BAG W unterscheidet auf der Ebene der Mitgliedseinrichtungen z. Z. zwischen drei Kategorien von Mitgliedseinrichtungen:

Kategorie	Rechtsgrundlagen	Beispiele für Organisationstypen (nicht vollständig)
Stationäre Einrichtungen oder vergleichbare Einrichtungen*	<ul style="list-style-type: none">- nach § 67-69 SGB XII mit oder ohne Verbindung zu SGB II- nach SGB XII § 53 oder § 69- nach SGB XII (§ 35)- nach SGB VIII- nach SGB II	<ul style="list-style-type: none">- Aufnahmehäuser-/abteilungen- Übernachtungshäuserabteilungen- Pflegeabteilungen- Nachsorgeplätze- Altenheime-/abteilungen- dezentrales Wohnen
Teilstationäre Einrichtungen oder vergleichbare Einrichtungen*	<ul style="list-style-type: none">- nach § 67-69 SGB XII mit oder ohne Verbindung zu SGB II- nach SGB XII (§ 35)- nach SGB VIII nach SGB II- sonstige Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">- Betreutes Wohnen mit festen Plätzen- Arbeitshilfen mit teilstationären Plätzen

Ambulante Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - nach § 67-69 SGB XII mit oder ohne Verbindung zu SGB II - nach SGB XII (§ 35) - nach SGB VIII - nach SGB II - sonstige Rechtsgrundlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit (in freier oder öff. Trägerschaft) - Fachberatungsstellen - Tagesaufenthaltsstätten (Teestuben etc.) - Medizinische Dienste
--------------------------	---	---

***Vergleichbare Einrichtungen (stationär oder teilstationär) sind Einrichtungen, die der Rechtsgrundlage nach nicht „stationär“ resp. „teilstationär“ sind, aber nach Konzeption und Personalschlüssel diesen entsprechen.**

Mischformen von stationären, teilstationären und/oder ambulanten Hilfeangeboten werden aus diesen drei Grundkategorien gebildet. Nur in Ausnahmefällen werden sonstige Kategorien gebildet, die sich aus der besonderen Organisationsform ergeben.

Wir bitten Sie, diese Typologie von Einrichtungen bei der Ermittlung der von Ihnen getragenen Dienste und Einrichtungen zugrunde zu legen!

Hinweise zur Beitragshöhe und -berechnung

Prinzipiell unterscheidet das Beitragssystem der BAG W z. Z. zwischen dem **Grundbeitrag** für den Träger, den **Dienstbeiträgen** für die ambulanten Dienste und den **Platzbeiträgen** für die teilstationären und stationären Plätze. Der Mitgliedsbeitrag eines Trägers kann sich also – je nach Zusammensetzung seines Hilfeangebots – aus diesen drei Komponenten zusammensetzen.

Wenn Träger und Einrichtung/Dienst **organisatorisch eine Einheit** bilden (z. B. einen e.V.), müssen der Grundbeitrag und der Dienstbeitrag (ambulant) resp. die Platzbeiträge (stationär, teilstationär) entrichtet werden.

Organisationen, die **nicht Träger von Einrichtungen** sind, zahlen nur den Grundbeitrag oder einen gesondert festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

Die **Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages** setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Jahr	2010	2011
Grundbeitrag	ab 222,00 €	ab 224,00 €
Dienstbeitrag (ambulant)	93,90 €	94,93 €
Platzbeitrag (stationär/ teilstationär)	1,89 €	1,91 €

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3.11.99 wird der ab dem Jahr 2000 nach Grundbeitrag und Mitgliedseinrichtungen ermittelte Betrag um die **durchschnittliche Inflationsrate** des Vorjahres jährlich **automatisch** erhöht.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.11.2007 wurden die Beiträge mit Wirkung zum 01.01.2008 wie folgt angepasst (vgl. dazu die ausführlichen Informationen zum Beschluss):

1. Erhöhung des **Grundbeitrags** für alle Mitglieder um **30 %** von **165,74 €** auf **215,46 €**
2. Für Träger mit **mehr als 20 stationären und/oder teilstationäre Plätzen** sowie mit oder ohne zusätzliche Beratungsstellen wird eine **Staffelung der Grundbeiträge** nach Platzzahlgruppen eingeführt (mit 15% Progression in der Gruppe 25-50 Plätze und **30 % Progression** in den folgenden Gruppen - vgl. Tabelle Staffelgrundbeiträge).
3. Erhöhung des stationären oder teilstationären Platzbetrages um **10 %** von **1,66 €** auf **1,83 €**
4. Erhöhung des Dienstbeitrages für einen ambulanten Dienst um **10 %** von **82,87 €** auf **91,16 €** stellt geringere Belastungskomponente für kleinere Träger sicher.
5. 2008 würde ausnahmsweise auf die prinzipiell beschlossene Anhebung einer der Beitragskomponenten um den Prozentsatz Inflationsrate des Vorjahres verzichtet.

6. Für die Erstellung der Rechnung wird die tatsächliche, vom Bundesamt für Statistik am 14.01.2011 mit der Presseerklärung Nr. 013 veröffentlichte Teuerungsrate zugrunde gelegt. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist im Jahresdurchschnitt 2010 gegenüber 2009 um 1,1 % gestiegen.

Erhebungsbogen Beitrag 2011

Die Erhebung der beitragspflichtigen Dienste und Einrichtungen eines Trägers erfolgt mit Hilfe des anliegenden Beitragsbogens. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bisher nicht oder nur unvollständig genannte Dienste und Einrichtungen zu benennen. Das Gleiche gilt für neu entstandene Dienste und Einrichtungen. Umgekehrt können im **Vorjahr** weggefallene Dienste und Einrichtungen abgemeldet werden.

Neumitglieder füllen den Erfassungsbogen bitte vollständig mit Adressangaben aus, damit die Beitragsberechnung von der BAG W-Geschäftsstelle ordnungsgemäß vorgenommen werden kann.

Prinzipiell ist für jede Einrichtung, resp. jeden Dienst eine gesonderte Zeile innerhalb der Kategorien zu verwenden und ggf. die Platzzahl teilstationärer oder stationärer Plätze anzugeben.

Sollten sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, so kreuzen Sie bitte die erste Abfragezeile an.

Sie können der Geschäftsstelle beim Beitragseinzug behilflich sein, wenn Sie per E-Mail eine Beitragstabelle anfordern und uns per E-Mail zurücksenden.

Rechnungsstellung zum Mitgliedsbeitrag

Wenn Sie die Höhe Ihres gestaffelten Grundbeitrages vorab selbst ermitteln wollen, brauchen Sie nur die Summe aller gemeldeten Plätze zu ziehen und in der Tabelle der Staffelbeiträge Ihre Gruppe nachzusehen.

Ich darf mich bei Ihnen für Ihre Bemühungen bei der Beitragserhebung schon jetzt herzlich bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Specht
(Geschäftsführer)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Postfach 13 01 48 · 33544 Bielefeld · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld



Kunden-Nr. Erhebungsbogen

Beitragsermittlung 2011

Grundbeitrag 2011 - s. Anlage

Träger:

Name des Mitglieds

(Verbraucherpreisindex = +1,1 % in 2010)

Grundbeitrag Vorjahr-gestaff.	<input type="text"/>
----------------------------------	----------------------

Bei unseren Mitgliedseinrichtungen haben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben:

Bei unseren Mitgliedseinrichtungen haben sich (z. T.) Änderungen ergeben - bitte alle Einrichtungen nochmals aufführen:

Stationäre Einrichtungen

Kunden-Nr.	Name	Straße+ Hs.-Nr.	PLZ + Ort	Rechts- grundlage	Anzahl Plätze Meldung Vorjahr	Anzahl Plätze à €	1,91
							0
							0
							0
							0
							0
							0
				Zw.-Summe	0	0	0

Teilstationäre Einrichtungen

Kunden-Nr.	Name	Straße+ Hs.-Nr.	PLZ + Ort	Rechts- grundlage	Anzahl Plätze Meldung Vorjahr	Anzahl Plätze à €	1,91
							0
							0
							0
							0
							0
							0
				Zw.-Summe	0	0	0

Mischeinrichtung(en) - nach ihren Komponenten

Kunden-Nr.	Name	Straße+ Hs.-Nr.	PLZ + Ort	Rechts- grundlage	Anzahl Plätze Meldung Vorjahr	Anzahl Plätze à €	1,91
							0
							0
							0
							0
							0
							0
							0
					Zw.-Summe	0	0
					Summe Plätze	0	0

Ambulante Dienste

Kunden-Nr.	Name	Straße+ Hs.-Nr.	PLZ + Ort	Rechts- grundlage	Anzahl AD Meldung Vorjahr	Anzahl	94,93
							0
							0
							0
							0
							0
							0
							0
					Zw.-Summe	0	0



Gestaffelte Grundbeiträge 2011 für Träger mit stationären, teilstationären oder sonstigen Plätzen

Einrichtungen nach Plätzen gruppiert

Stand 17. Januar 2011

Es gilt der auf die nächste Ganzzahl gerundete Betrag !

Korrekt berechnetes Modell		Korrektur von 13,9 auf 30 % bei Stufe 50- unter 100					
Platzzahl	bis unter 25	25 unter 50	50- unter 100	100- unter 200	200- unter 300	300- unter 400	über 400
Grundbeitrag	221,06	254,22	330,49	429,64	558,53	726,09	943,91
gerundet 2009	221,00	254,00	330,00	430,00	559,00	726,00	944,00
Grundbeitrag 2010	221,57	254,66	330,86	431,12	560,45	727,89	946,45
gerundet 2010	222,00	255,00	331,00	431,00	560,00	728,00	946,00
Grundbeitrag 2011	224,44	258,11	335,54	436,20	567,06	737,18	958,34
gerundet 2011	224,00	258,00	336,00	436,00	567,00	737,00	958,00

165,74

Grundbeitrag 2007

215,46

um 30 % erhöhter Grundbeitrag 2008 (Inflationszuwachs wurde 2008 nicht berechnet)

221,00

Grundbeitrag 2009 (Grundbeitrag 2008 erhöht um Teuerungsrate von 2,6 % in 2008)

222,00

Grundbeitrag 2010 (Grundbeitrag 2009 erhöht um Teuerungsrate von 0,4 % in 2009)

224,00

Grundbeitrag 2011 (Grundbeitrag 2010 erhöht um Teuerungsrate von 1,1 % in 2010)